

GG

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 47.542/2

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

vom 29. Dezember 2009

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 3. Dezember 2009 von dem Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung "zur Abänderung des Erlasses der Exekutive vom 15. Oktober 1988 zur Ausführung des Dekretes vom 6. Juni 1988 zur Gewährung von Zuschüssen und Stipendien für Weiterbildungslehrgänge und -studien sowie für wissenschaftliche Forschungsprojekte" abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben:

Da der Begutachtungsantrag aufgrund des durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Artikels 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingereicht wird, beschränkt die Gesetzgebungsabteilung sich gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze auf die Untersuchung der Rechtsgrundlage des Entwurfs, der Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes sowie der Frage, ob die vorhergehenden Formalitäten erfüllt sind.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Entwurf die folgende Bemerkung zu formulieren.

Der entworfene Erlass findet seine Rechtsgrundlage in Artikel 7 des Dekretes vom 6. Juni 1988 zur Gewährung von Zuschüssen und Stipendien für Weiterbildungslehrgänge und -studien sowie für wissenschaftliche Forschungsprojekte.

Man ergänze den ersten Absatz der Präambel mit der Angabe dieses Artikels 7, ohne jedoch die Daten anderer Dekrete, die andere Bestimmungen geändert haben, zu erwähnen ¹.

⁽¹⁾ Siehe *Principes de technique législative - Guide de rédaction des textes législatifs et réglementaires*, 2008, Empfehlung Nr. 27, www.conseildetat.be, Tab "Technique législative".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	P. LIÉNARDY,	Kammervorsitzender,
	P. VANDERNOOT,	Staatsräte,
	J. JAUMOTTE,	
Frau	C. GIGOT,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn R. WIMMER, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER

DER VORSITZENDE

C. GIGOT

P. LIÉNARDY

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R. WIMMER, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.